

### Klimaschutz Monitoring und Controlling

#### I. Stellungnahme der Rf. II

Die Finanzverwaltung begrüßt die Einrichtung eines Klimaschutz Monitoring und Controlling.

Dabei müssen h.E. auch die Ressourcen Finanzen und Personal (als Hauptressourcen zur Umsetzung jeglicher Maßnahmen) ausreichend fürth-spezifisch (nicht anhand allgemeiner, deutschlandweiter Erfahrungswerte) erfasst und bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Es geht mit anderen Worten nicht nur um die Effizienz (Dinge „richtig“ machen), sondern auch um die Effektivität (die „richtigen“ Dinge machen). Ziel des Monitoring und Controlling muss es h.E. sein, einen Gesamtüberblick zu liefern, auf dem aufbauend eine optimale Ressourcenallokation erfolgen kann, die weder die städtischen Mitarbeiter noch den städtischen Haushalt überlastet.

#### II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **OA/0561/2023**

1. Februar 2023  
Käm

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter  
Unterschrift